



Konzept Jugendprojekt LIFT

Ergänzung zu den Berufswahlkonzepten der
Schuleinheiten Grünenau und Risi



EINLEITUNG	2
ZIELSETZUNG	2
ANSPRECHGRUPPE	2
Pädagogische Ziele	3
Bedingungen zur Teilnahme	3
INSTRUMENTE	3
Modulkurse	3
Wochenarbeitsplatz (WAP)	4
Lehrstellencoaching	4
PHASENZEITPLAN A	4
PHASENZEITPLAN B	5
ROLLEN (SH. AUCH ANHANG 1 PFLICHTENHEFTE).....	5
Schulbehörde	5
Projektleitung.....	6
Klassenlehrperson	6
Modulleitung.....	6
WAP-Koordination	6
Betreuungsperson WAP-Betrieb	6
MITTEL.....	7
Erfahrungswerte Projekt LIFT.....	7
Schulgemeinde Wattwil-Krinau.....	7
EVALUATION.....	7
ANHANG 1 PFLICHTENHEFTE	8
Die Schulbehörde.....	8
Die Projektleitung	8
Die Klassenlehrperson.....	8
Die Modulleitung	8
Die WAP-Koordination	9
Die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber WAP resp. WAP Betreuungsperson	9

Einleitung

Trotz vieler Aufwendungen von Lehrpersonen und Berufsberatung, trotz sorgfältig angelegtem Berufswahlprozess auf der Oberstufe muss immer wieder festgestellt werden, dass für einige Jugendliche der Schritt in die Berufswahl resp. in die Berufswelt fast oder ganz unmöglich erscheint.

Auch wenn also für den Berufswahlprozess in der Oberstufe und auch in deren Anschluss vergleichsweise viele Angebote und Massnahmen von Seiten der Schule, der Berufsberatung oder kantonaler Instanzen bereitstehen, gibt es diejenigen Jugendlichen, welche den Übergang in eine berufliche Wirklichkeit und die damit verbundene soziale Aufgabe nicht wahrnehmen können. Die Gründe dazu sind vielfältig und treten in diesen Fällen oft auch gehäuft auf, da sie sich gegenseitig bedingen. Mangelnde soziale Integration, komplizierte soziale Verhältnisse, sprachliche Einschränkungen, unterdurchschnittliches schulisches Leistungsvermögen und andere.

Um diese Jugendlichen unterstützen zu können, hat sich der Schulrat in Übereinstimmung mit der Lehrerschaft der Oberstufe (Realschule) entschieden, das schweizweit erfolgreiche Jugendprojekt LIFT für die Schulgemeinde Wattwil-Krinau zu adaptieren.

Das nachfolgende Konzept beschreibt auf der Grundlage des Jugendprojektes LIFT die für die Schulgemeinde Wattwil-Krinau geltenden Rahmenbedingungen.

Zielsetzung

Das Berufsintegrationsprojekt LIFT verfolgt das Ziel, Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen beim Übergang von der Oberstufe in die Berufswelt zu unterstützen.

Der Prozess setzt dabei schon in der ersten Oberstufe ein und soll die Jugendlichen entsprechend frühzeitig für die Arbeitswelt sensibilisieren und qualifizieren.

Hauptmerkmal ist dabei die konkrete Einführung in die Berufswelt ab dem 2. Semester der 1. Oberstufe durch wöchentliche Kurzeinsätze an sogenannten Wochenarbeitsplätzen (WAP). In ergänzenden Trainings werden gezielt diejenigen Kompetenzen gefördert, welche in der Arbeitswelt wichtig sind.

Eben durch die Erfahrungen, welche die Jugendlichen so im praktischen Einsatz erfahren dürfen, soll die fehlende Nähe zur selbstverantworteten und beruflichen Zukunft aufgebaut werden.

Die Jugendlichen werden sorgfältig auf ihre Einsätze vorbereitet und während der gesamten Dauer des Prozesses begleitet.

Ansprechgruppe

Wie schon angedeutet, sind Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen die Ansprechgruppe des Projektes LIFT. Ob dabei eine oder mehrere der angeführten Situationen ausschlaggebend sind, spielt im Allgemeinen keinen Belang.

Sie können knapp dem Lernziel der Klasse folgen oder haben allenfalls in einzelnen Fächern angepasste Lernziele.

Sie erhalten aufgrund mangelnder Ressourcen und/oder Kompetenzen nicht genügend Unterstützung durch das familiäre Umfeld bezüglich der Berufsfindung (Eltern sprechen kein Deutsch, Eltern stossen selber an Grenzen in der Bewältigung des Alltags usw.) und haben Schwierigkeiten im Bereich Arbeitsorganisation.

Sie zeigen ein auffälliges Sozial- und/oder Arbeitsverhalten.

Sie fallen auf wegen mangelnden Selbstwerts, Schüchternheit, fehlender Integrationsfähigkeit oder können sich kommunikativ schlecht ausdrücken.

Pädagogische Ziele

Im Allgemeinen

Förderung der individuellen Fähigkeiten in den Schlüsselkompetenzen und Stärkung der Ressourcen im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten der einzelnen.

Steigerung der Motivation für den Berufswahlprozess durch Erfolgserlebnisse in der praktischen Tätigkeit und Erleichterung eines Übertritts in die Lehre resp. Arbeitswelt.

Im Speziellen

Die Jugendlichen

... kennen ihre Stärken und Schwächen, lernen sich selber besser kennen und können sich selber einschätzen.

... lernen sich auszudrücken und Feedback zu geben.

... erlernen Strategien im Umgang mit schwierigen Situationen.

... lernen durchzuhalten und wissen, wie sie sich auch unter erschwerenden Bedingungen motivieren können.

... wissen, was Anstand, Respekt und Toleranz bedeuten und können diese Kompetenzen im Alltag umsetzen.

Gemäss Konzept LIFT

Bedingungen zur Teilnahme

Die Jugendlichen sind bereit,

... ihren WAP-Einsatz zu reflektieren und anderen aufmerksam zuzuhören und Fragen zu stellen.

... mit schwierigen Situationen am WAP umzugehen und Probleme in geeigneter Form anzusprechen.

... durchzuhalten und Tiefpunkte zu überwinden.

... durch ihre Erfahrungen im LIFT Prozess motiviert in den Berufswahlprozess zu gehen.

... sind bereit, für die Teilnahme am Projekt auf einen Teil ihrer Freizeit (Mittwochnachmittag) zu verzichten.

Sie verpflichten sich

... mit dem Vertragsabschluss bis Ende der Schulzeit am Berufsintegrationsprojekt teilzunehmen.

... bei Antritt des WAP mindestens drei Monate am gleichen Arbeitsplatz zu bleiben und sich an die dort geltenden Regeln zu halten.

..., regelmässig am Trainingsmodul teilzunehmen.

Der Berufswahlunterricht in der Klasse wird von den LIFT-Jugendlichen ganz normal besucht.

Instrumente

Modulkurse

Im Rahmen der Modulkurse erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen während einer Lektion pro Woche mit sich selber und ihrem Gegenüber zu beschäftigen und sich auf Arbeitswelt und Berufswahl vorzubereiten.

Um zu gewährleisten, dass auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen eingegangen werden kann, ist die Gruppe auf acht bis zehn Jugendliche beschränkt. Diese Gruppengrösse ermöglicht der

Modulleitung die individuellen Ressourcen und Kompetenzen zu berücksichtigen und an den gemeinsamen Zielen zu arbeiten.

Die Modulleitung verfügt über die notwendigen Fachkompetenzen im Umgang mit Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen.

Wochenarbeitsplatz (WAP)

Am Wochenarbeitsplatz erhalten die Jugendlichen jeweils an den schulfreien Mittwochnachmittagen die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen erste praktische Berufserfahrungen zu sammeln und die Nähe zur Berufswelt zu erfahren.

Die Zusammenarbeit zwischen WAP Betrieb, Jugendlichen und Schule ist vertraglich geregelt.

Ein WAP-Einsatz dauert mindestens drei Monate. Dieser kann in gegenseitiger Absprache verlängert werden.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie bereits zu Beginn über alle erforderlichen Kompetenzen verfügen. Der Arbeitgeber des WAP muss deshalb bereit sein, mit Jugendlichen zu arbeiten, die in einem Lernprozess sind und die Anforderungen für die Berufswelt noch nicht erfüllen. Die interessierten Jugendlichen sollen ein Übungsfeld bekommen, wo sie aus ihren Fehlern lernen dürfen.

Die alle drei Monate erstellte WAP-Beurteilung zeigt ihnen auf, in welchen Bereichen sie sich kontinuierlich verbessern konnten und wo noch Handlungsbedarf besteht. Dieses Arbeitszeugnis kann eine wertvolle Beilage zu den Bewerbungsschreiben sein.

Entsprechend sorgfältig sind die Jugendlichen auf den Einsatz am WAP vorzubereiten. Sie kennen den zugewiesenen WAP und wissen, wie sie den ersten Einsatz planen müssen (Kontaktaufnahme mit WAP, Arbeitsweg, Arbeitszeit, Bekleidung usw.). Die dortigen Bedingungen sind ihnen bekannt und sie haben sich letztlich mit dem Beurteilungsblatt auseinandergesetzt.

Lehrstellencoaching

Die Jugendlichen werden während der Bewerbungsphase (Lehrstellencoaching) eng begleitet.

Diese Betreuung erfolgt durch die LIFT-Verantwortlichen in enger Absprache mit der Klassenlehrperson.

Phasenzzeitplan A

(aus der Sicht des Jugendlichen)

	1. Oberstufe				2. Oberstufe				3. Oberstufe			
Quartal	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Rekrutierung												
Einführungsmodul												
WAP Module 1 - 3												
Auswertungsmodul												
Lehrstellencoaching												

Phasenzeitplan B

(Rollenträger)

KLP – Klassenlehrperson / PL - Projektleitung / ML - Modulleitung / WAPK - WAP Koordinator

Monat		8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7
Beobachtung	KLP												
Koordinationstreffen 1	PL		1)										
Rekrutierung	ML												
Einführungsmodul	ML												
Koordinationstreffen 2	PL				2)								
Begleitmodul	ML												
Koordinationstreffen 3	PL						3)						
Auswertungsmodul	ML												
Koordinationstreffen 4	PL											4)	
Arbeitsplatz Akquirierung	WAPK												

1) Koordinationstreffen 1:

Teilnehmende: AG LIFT / Klassenlehrpersonen des neuen Jahrgangs (B)
Feststellung Kandidaten und Kandidatinnen

2) Koordinationstreffen 2:

Teilnehmende: AG LIFT / Klassenlehrpersonen des vorangehenden Jahrgangs (A)
Rückblick – Vorbereitung Auswertungsmodul

3) Koordinationstreffen 3:

Teilnehmende: AG LIFT

4) Koordinationstreffen 4:

Teilnehmende: AG LIFT / Klassenlehrpersonen des nächsten Jahrgangs (C)
Information zum Projekt LIFT – Verantwortungen und Zuständigkeiten

Rekrutierung:

Jugendliche: Vorstellung Projekt LIFT im Einzel- oder Gruppengespräch

Eltern/Erziehungsverantwortliche: Vorstellung Projekt LIFT im Einzelgespräch oder am Elternabend

Rollen (sh. auch Anhang 1 Pflichtenhefte)

Schulbehörde

Die Schulbehörde verantwortet das lokale LIFT Projekt, indem sie die für das Projekt Mitglieder der Arbeitsgruppe (WAP Koordination, Modulleitung, Projektleitung) anstellt und die geltenden Rahmenbedingungen festlegt.

Sie unterstützt das Projekt ideell durch ihre Beziehungen zum Gewerbe und finanziell durch die Bereitstellung der Mittel für die Arbeitsgruppe.

Projektleitung

Die lokale Projektleitung trägt die Verantwortung für das LIFT-Angebot. Sie ist in Zusammenarbeit mit der Behörde zuständig für das lokale Konzept LIFT, für die Stellenbesetzung der Modulleitung und der WAP-Koordination.

Sie ist zuständig für die Wertschätzung der WAP Betriebe.

Die Projektleitung erstellt ein Konzept zuhanden der Schulbehörde.

Das Konzept wird auf Initiative der Projektleitung regelmässig evaluiert.

Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson meldet nach dem ersten Quartal des ersten Oberstufenjahres die Jugendlichen aus seiner Klasse, welche für das LIFT-Projekt in Frage kämen. Bei Unklarheiten kann sie im Vorfeld LIFT Verantwortliche beiziehen.

Sie wird beigezogen, wenn es Probleme mit Jugendlichen ihrer Klasse geben sollte, die im Rahmen der Modulkurse nicht gelöst werden können.

Modulleitung

Die Modulleitung erarbeitet mit den Jugendlichen die notwendigen Voraussetzungen, dass sie an den WAP bestehen können. Sie reflektiert mit ihnen ihre Fortschritte oder Probleme. Im Zentrum steht dabei die emotionale und soziale Entwicklung der Jugendlichen.

Sie begleitet die Jugendlichen auch in den drei WAP-Modulen und ist Ansprechperson für die Betreuungspersonen der WAP-Betriebe.

Der Umgang mit Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen erfordert ausserordentliche soziale Kompetenzen, das Verständnis für die Situation der Betroffenen und ausgeprägte Bereitschaft für die Beziehungsarbeit mit Jugendlichen und deren Eltern.

WAP-Koordination

Die WAP Koordination hat Bezug zur Berufswahl, Verständnis für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und Interesse am Kontakt zum Gewerbe.

Die WAP Koordination akquiriert die WAP-Betriebe und pflegt die daraus entstehenden Beziehungen. Sie verfügt idealerweise über Beziehungen zum Gewerbe und verfügt über die Fähigkeit gute Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit bei den Arbeitgebern zu leisten.

Betreuungsperson WAP-Betrieb

Der WAP-Betrieb ist bereit, eine Person zur Verfügung zu stellen, welche die Betreuung der Jugendlichen mit allen erforderlichen Aufwänden übernehmen kann. Diese Person verfügt über die notwendigen sozialen Kompetenzen im Umgang mit Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen und die Bereitschaft diese zu unterstützen.

Sie nimmt alle drei Monate eine schriftliche Beurteilung vor und bespricht diese mindestens mit dem arbeitenden Jugendlichen. Am Ende des Einsatzes erstellt sie – wenn möglich und allenfalls in Absprache der Modulleitung - ein Arbeitszeugnis.

Mittel

Erfahrungswerte Projekt LIFT

Gemäss den Erfahrungswerten des Projektes LIFT muss von einer Jahresarbeitszeit von 80 – 100 für die WAP Koordination ausgegangen werden.

Für die Modulleitung ist pro Gruppe (8 – 10 Jugendliche) von einer Jahreswochenlektion auszugehen.

Schulgemeinde Wattwil-Krinau

Die Schulgemeinde Wattwil-Krinau setzt für die Einführungsphase im ersten Jahr zwei Lektionen für WAP Koordination und Modulleitung ein.

Evaluation

Das vorliegende Konzept und die Pflichtenhefte können bei Bedarf und in Absprache mit den Beteiligten resp. Verantwortlichen jederzeit angepasst werden.

In der Einführungsphase (Sommer 2018 – Sommer 2021) wird das Konzept offiziell jährlich evaluiert.

Allfällige Anpassungsvorschläge werden bei der Schulbehörde beantragt und durch diese beschlossen.

Die Schulbehörde

- ... erlässt die Rahmenbedingungen zum lokalen Projekt LIFT (Konzept LIFT Wattwil-Krinau).
- ... bestimmt die Mitglieder der AG LIFT.
- ... bestimmt die finanziellen Mittel des Projektes.

Die Projektleitung

- ... ist zuständig für die Koordination der Aktivitäten der WAP Koordination und der Modulleitung.
- ... koordiniert in Absprache mit WAP Koordination, Modulleitung, Klassenlehrpersonen und – je nach Situation – weiteren Fachpersonen und/oder der Schulbehörde den Entscheid, welche Jugendliche Anspruch auf das Jugendprojekt LIFT haben.
- ... erstellt und evaluiert das lokale LIFT Konzept.
- ... koordiniert und leitet die institutionalisierten Treffen der AG (Koordinationstreffen).
- ... ist in Absprache mit der Schulbehörde zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit (Website, Presse usw.).
- ... zeigt Wertschätzung gegenüber den WAP-Betreuungspersonen z.B. in Form eines jährlichen Apéros oder sonstigen Présents am Ende des Auswertungs-Moduls.
- ... ist zuständig für die Rechenschaftslegung gegenüber den Behörden.

Die Klassenlehrperson

- ... schlägt der AG LIFT die Jugendlichen vor, welche für das Projekt in Frage kommen könnten.
- ... unterstützt die Modulleitung - wenn nötig - in administrativen Aufgaben.
- ... unterstützt die Modulleitung in der Betreuung der betroffenen Jugendlichen und deren Eltern.
- ... gewährleistet, dass die am Angebot teilnehmenden Jugendlichen das Trainingsmodul besuchen können (in Absprache mit der Modulleitung).
- ... ist in regelmässigem Austausch mit der Modulleitung.

Die Modulleitung

- ... informiert die Jugendlichen und die Eltern über das Angebot und ist verantwortlich, dass der Vertrag unterschrieben wird.
- ... stellt sicher, dass sich die Eltern und Jugendlichen bewusst sind, dass sie eine Verpflichtung eingehen, wenn sie sich für das Projekt anmelden.
- ... erteilt einmal wöchentlich das Trainingsmodul (evtl. jede zweite Woche zwei Lektionen).
- ... ist in Zusammenarbeit mit der WAP-Koordination zuständig für die Zuteilung der Jugendlichen auf die zur Verfügung stehenden WAP.
- ... ist in regelmässigem Kontakt mit den Betreuungspersonen der WAP-Betriebe, der WAP-Koordination und den Klassenlehrpersonen.
- ... führt ein Journal, das jeweils über den aktuellen Stand informiert und welche mit der WAP-Koordination ausgetauscht wird.
- ... gibt der Klassenlehrperson und der Projektleitung regelmässig ein Stimmungsbild zu den Trainingsmodulen ab.
- ... ist Ansprechpartner für die Jugendlichen bei Fragen zu den Trainingsmodulen und WAP.

... unterstützt und begleitet die zugeteilten Jugendlichen in Absprache mit der Klassenlehrperson resp. weiteren Fachstellen bei der Lehrstellensuche (Lehrstellencoaching).

... nimmt bei Bedarf und in Absprache mit der zuständigen Schulleitung und der Projektleitung die Beratung und Unterstützung der SSA oder anderer Fachstellen in Anspruch.

... rapportiert ihren Arbeitsaufwand in geeigneter Form.

Die WAP-Koordination

... ist zuständig für die Akquisition der Wochenarbeitsplätze (WAP).

... gewährleistet, dass WAP in verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung stehen.

... ist in regelmässigem Kontakt mit den Verantwortlichen der WAP-Betriebe und greift bei Problemen ein.

... gewährleistet, dass alle drei Monate die Beurteilungsbogen ausgefüllt und an die Modulleitung weitergeleitet werden.

... ist in regelmässigem Kontakt mit der Modulleitung.

... ist Ansprechpartner für die Jugendlichen bei Fragen zum Thema WAP.

... rapportiert ihren Arbeitsaufwand in geeigneter Form.

Die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber WAP resp. WAP Betreuungsperson

... stellt eine geeignete Betreuungsperson für die Jugendlichen.

... gewährleistet fest vereinbarte regelmässige Arbeitszeiten für mindestens drei Monate.

... ist bereit, den Jugendlichen für ihre Arbeit ein Taschengeld in der Höhe von mind. Fr. 5.- und max. Fr. 8.- pro Stunde zu bezahlen.

... ist bereit, alle drei Monate den Beurteilungsbogen auszufüllen und diesen mit dem/der Jugendlichen zu besprechen.